



Jobcenter

05.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 des Jobcenters

Beratungsfolge

16.02.2021	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
16.02.2021	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
17.02.2021	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
23.02.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.02.2021	Integrationsrat	Anhörung
25.02.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.03.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der gesetzlichen und lokalen arbeitsmarktpolitischen Ziele wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2021 (Anlage) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2021 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2021 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende			
Zeile	03	Sonstige Transfererträge	2021	0,1 Mio.	
Zeile	06	Kostenerstattungen und	2021	15,9 Mio. ^{1,2}	

		Kostenumlagen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021	16,0 Mio. ^{1,2}	

¹ Vorbehaltlich der endgültigen Mittelzuteilung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

² Die Mittelangaben beziehen sich nur auf den Eingliederungstitel des Jobcenters und bilden somit nur einen Auszug aus den Transferaufwendungen, sonstigen Transfererträgen und Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Durchführung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2021 des Jobcenters der Stadt Münster sind im Haushaltsplanentwurf 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (Vorlage V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000,00 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

Begründung:

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm werden die wesentlichen Rahmenbedingungen, Ziele und Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2021 dargestellt. Es beschreibt, mit welchen Strategien und operativen Aktivitäten sowie konkreten Maßnahmen die Ziele innerhalb der einzelnen Handlungsfelder erreicht werden sollen.

Damit dient das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm den Mitarbeitenden des Jobcenters als Orientierungsfunktion und Arbeitsgrundlage. Nach außen stellt es für die Kommune, die lokalen Akteur/-innen der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und die interessierte Öffentlichkeit Transparenz über die Arbeit des Jobcenters dar.

Die Entwicklung des Programms fußt auf der Expertise der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters und darüber hinaus auf dem konstruktiven Austausch und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit seinen zahlreichen Netzwerkpartner/-innen, insbesondere auf lokaler, aber auch auf regionaler sowie überregionaler Ebene.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A zur Vorlage V/0012/2021

Anlage B: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 des Jobcenters der Stadt Münster